

Interjectionsgebühren für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum...

Wannentheil-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Bestellung...

Deutsche Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

179. Jahrgang.

Nummer 118.

Halle, Dienstag, 24. Mai 1887.

(Ausgegeben am 23. Vormittags.)

Zur ersten Ausgabe gehören als Beilagen: die Erzählung von F. Lind-Lütjens...

hätte die Monarchie bewaffnet intervenirt, in würden keine förmliche gerichtliche Völker des Baltan mit...

niemals ganz gerührt hat, wird jetzt wieder als Ehrliebe betrieben. Die Beförderung zu Frankfurt a. M. hat...

Die Okkupationsfrage im ungarischen Abgeordnetenhause.

Im ungarischen Abgeordnetenhause hat Ministerpräsident von Tisza seine lang erwartete Erklärung über die Streitfrage bezüglich der Besetzung Bosniens abgegeben...

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser hörte am Sonnabend einige Vorträge und arbeitete dann längere Zeit allein. Radmittags 1/2 Uhr begab sich der Monarch mit der Großherzogin...

Deutscher-Österreich.

Im Wiener Kabinett. Am Wiener Kabinett wird einer Bewegung des Grafen Radowitz in Paris Bismarck in Kitzingen im Juli entgegengekommen...

Die österreichische Bosnienfrage.

Die österreichische Bosnienfrage ist von der russisch-französischen Seite her seit langem ein Gegenstand der öffentlichen Meinung...

Die russisch-französische Bosnienfrage.

Die russisch-französische Bosnienfrage ist von der österreichischen Seite her seit langem ein Gegenstand der öffentlichen Meinung...

Die ungarische Bosnienfrage.

Die ungarische Bosnienfrage ist von der deutschen Seite her seit langem ein Gegenstand der öffentlichen Meinung...





Der unheimliche Sturm. Ein eigenartiger Unfall, welcher eines furchtbaren Ereignisses nicht unwürdig, ereignete sich am 21. d. M. in der Gegend von ...

Industrie, Handel und Finanzen. Die Generalversammlung der Kaiserin Elisabeth ...

Telegraphische Depeschen. Paris, 23. Mai. (Privattelegraph der Hall. Ztg.) Rouvier teilte Grevy das Resultat seiner Unterredungen ...

Konstantinopel, 22. Mai. (Privattelegraph der Hall. Zeitung.) Die anglo-ägyptische Konvention betreffs ...

Wien, 22. Mai. Die im Zustande des Professors Wilkowitz eingetretene Leichte Besserung dauert an. Die Ärzte schöpfen wieder Hoffnung und glauben jetzt, wenn nicht ein neuer Rückschlag eintritt, eine allmähliche Genesung in Aussicht stellen zu können.

Paris, 22. Mai. Die Wärsch bei Karlsburg ist ausgetreten, die Stadt überflutet. Das Militär ist bei den Rettungsarbeiten thätig. Der Wohnort ist vielfach unterbrochen.

Paris, 22. Mai. Die Zeitungen enthalten eine Mitteilung des Kriegsministeriums, in welcher es als unwahr bezeichnet wird, daß von Seiten irgend eines Deputierten bei dem Kriegsminister ...

Nom, 22. Mai. Wie verlautet, werden in dem morgen stattfindenden Konfistorium Monsignore Pallotti und Vater Wauja zu Kardinalen und der neue Münchener Runtius Rufus Sicila zum Erzbischof in partibus von Retra, und der neue Wiener Runtius Galimberti zum Erzbischof in partibus von Wikia ernannt werden.

Budapest, 22. Mai. Aus Anlaß des Krönungs-festes hat heute ein feierliches Leudem statt, welchem der König, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Korpis, alle höheren Offiziere und Hof- und Staatsbedienten, sowie die gesamte Gesellschaft beiwohnten.

Waren- und Produktberichte. Getreide. Weizen, 21. Mai. Weizen per 1000 Liter loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.) Weizen loco ...

Wien, 22. Mai. Pferde-Rennen am dem großen Tiergarten bei ...

Eröffnungs-Rennen. Ehrenpreis den beiden ersten ...

Preis-Rennen. Ehrenpreis ...

Verkaufs-Steep-Heubale. Vereinspreis 1000 ...

V. Rauch-Rennen. Staatspreis 1500 M. ...

V. Rauch-Rennen. Staatspreis 1500 M. ...

V. Rauch-Rennen. Staatspreis 1500 M. ...

V. Rauch-Rennen. Staatspreis 1500 M. ...

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes entries like 'Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.)', 'Wien, 21. Mai. (Schlußbericht.)', etc.

Verlag der Allergemeinnützigen 'Allgemeine Zeitung' zu Halle. Dr. Richard Schmelzer, Verleger, f. d. Verlags-Verwaltung ...

Vertical text on the right edge of the page, including 'Zweite', 'A', 'pro Monat', 'A', 'pro Monat', 'A', 'pro Monat', etc.

# Neiher Zaidhener Zeitung.

## Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 21. Mai.

1. Abh. Am Bundesrat: von Reichert u. A. (Eingegangen: Gesetzentwurf, betr. die Verbesserung des Bundes.)

Die zweite Beratung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Kuhmilch wird fortgesetzt.

§ 2 (von der Kommission neu eingefügt) lautet: Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Erzeugnissen zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerkschaftliche Verarbeiten und Behalten derselben ist verboten.

Unter dieser Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwertung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als 4 Prozent beträgt.

**Abdramann von Admannsdorff (Centrum):** Am § 2 hat die Kommission eine Ueide in der Regelungsbestimmung eingefügt. Die Mehrheit der Kommission ging von der Annahme aus, daß die Verweigerung nicht genügend den Zwecken entfere, die in den Weisungen vorgelegt sind, nämlich das Publikum gegen den Kauf von Milch und Butter zu warnen, die Verweigerung zu fördern. Ueberhaupt ist es auf, daß das Interesse der veränderten Regierungen für die Landwirtschaft bei dieser Frage gewissermaßen durch zurücktritt, daß unter den Kommissionen nicht ein einziger landwirtschaftlicher Mann gewesen ist, der sich nicht mit der Befürchtung äußert, daß die landwirtschaftliche Erzeugung durch die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Regierung hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

verpflichtet; jede Margarine, jede ausgepöckelte Kuhmilch unterliegt, wenn sie mehr als 4 Prozent Zusatz hat. Am Reichstag wird die Kommission gegenüber dem Bundesrat verhandelt; jede Margarine, jede ausgepöckelte Kuhmilch unterliegt, wenn sie mehr als 4 Prozent Zusatz hat.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

wäre. Wo liegt nun also die Berechtigung zu dieser Verbot in § 2? (Zehr sagt: links.) Die Mehrheit der Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

Die Kommission hat sich nicht mit der Befürchtung auseinandergesetzt, daß die Verweigerung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde, daß die Erzeugung von Milch und Butter in der Weise beeinträchtigt werden würde.

der Regierungsvorlage eintreten. Das hat mit irgend einer politischen Stellung gar nichts zu thun, sondern wir stehen zu dem Gesetz genau so, wie es Herr von Boetticher vorgelegt hat. Dann ist auch gefahren von dem Abg. von Frey, die besondere Wichtigkeit des Beschlusses hervorgehoben worden. Ich bin ganz anderer Meinung. Der Bericht ist durch aus nicht objektiv. Der Bericht ist gar kein Bericht (Große Boetticher), er ist gewissermaßen eine Vorlesung. Er giebt uns das Bild einer gerichtsähnlichen Verhandlung. Das Margarin ist auf der Handlung. Dann kommt der Bericht und entwirft einige kleine Bemerkungen. Dann kommt derselbe Name als Mithbeiter, aber wirft ein schwebendes Bild von der ganzen Richtungsverteilung des hier zu verhandelnden Beschlusses, und schließlich wird dann der Angelegenheit verurteilt und verurteilt. Was hier in § 2 verlangt wird, ist etwas vollkommen Neues in der Gesetzgebung. Der Hauptgrund dafür, daß die Majorität der Kommission diesen § 2 angenommen hat, liegt in der Anschauung, daß es sich bei der Mischung von Margarin mit Butter um eine unerwartete Mischung handelt, daß der Käufer benachteiligt und geschädigt werde. Der Abg. Graf Holstein hat ja auch ausdrücklich gesagt, man müsse Margarin unter die Butter, um die Qualität der letzteren zu verschlechtern. Nein, umgekehrt, man legt das Mehlere zu dem Schmelzen, und verbessert dadurch einfach die Qualität der geringeren Sorten. Man sollte das Margarin. Es kann nicht sein, daß hierauf gar nicht um eine Mischung, sondern die Mischung wird verkauft als das, was sie ist, als ein Fabrikat, das mehr wert ist als Margarin, und zu einem entsprechenden Preise. Ich kann daher den Herren das nun dringend empfehlen, den § 2 der Kommission anzunehmen.

**Abg. Nobbe (Reichspartei):** Dem Kommissionbericht halte ich im Gegensatz zum Vortrage für einen vorzüglichen und nicht für eine Art akademischer Vorlesung, wie er ihn etwa betrachtet. Wenn man nun ja, daß die Hauptanliegen der Käufer sich gegen das Margarin nicht richten, sondern sich gegen die Butter richten, und das Mehlere nicht von allem, was die Kommission in ihrer Mehrheit beschlossen hat. Aufwas traten ja noch weitgehende Beziehungen in der Kommission hervor, aber gegenüber der ablehnenden Haltung der Regierungsgenossen wir und schließlich auf das Verbot der Mithbeiter zurück. Ich gebe zu, daß der § 2 Bestimmungen enthält, wie wir solche bisher in der Gesetzgebung nicht haben. Für ein solches Vorgehen liegen aber schwerwiegende Motive vor. Es handelt sich eben hier um ganz eigenartige Verhältnisse, welche auch eigene Mittel erfordern, um Mithbeiter zu heilen. Die Margarinmischung macht sich nicht durch Ansprüche, der Naturverfälschung sehr oft fraudulente Konturrenzen, die erzeugt von der Natur der Butter, um beliebt zu werden. Es liegt also hier ein sehr bedeutendes landwirtschaftliches Interesse vor, welches auch eigene Mittel erfordern, um Mithbeiter zu heilen. In dem Namen der Kommission liegen, welche diese Grenze darf man es auch voll und ganz thun. Sichert sie nicht unerschütterliche Garantie Interessen hinter dem Verbot, das Interesse der landwirtschaftlichen Produktion an sich herabzusetzen, und der Naturproduktion. Es handelt sich bei den Abweichungen, die die Kommission beschließen hat gegenüber der Regierungsvorlage, nur um ein Mehr oder Weniger in Bezug auf die Festsetzung der Grenzen. Bedenken Sie wohl, es handelt sich hier um ein Naturgesetz. Es ist nicht mit dem Willen weniger, auch den Namen verleiht als durch die Unklarheit mit der Fabrikation. Schließlich sind bei und besonders aus Amerika viel Margarin eingeführt und es ist konstatirt, daß es dort bei der Fabrikation nicht weniger reinlich aussieht. Was die Kommission beabsichtigt, ist, keine Grenze zwischen Margarin und Naturbutter. Es ist nun davon das Mithbeiterverfahren befehlen, so verurteilt man diese Grenze.

Somit vom Interesse der Konsumenten. Noch mehr kommt hier das Interesse der Produzenten in Frage. Unser deutsches Mehlere ist ein Produkt, welches eine Reihe von Jahren hindurch nationales Produkt zu schaffen. Dieses Mehlere hat Kräfte zu schämen, sollte doch vor allem unter Aufgabe sein. Diese Industrie zu schämen, müßte jeder wohlwollende Mann sich angewöhnen sein lassen, und wir nicht abschrecken durch die ablehnende Haltung der vorliegenden Regierung. Ich möchte den verbündeten Regierungen anheimstellen, diese Frage nochmals eingehend zu erörtern, und ich hoffe, daß sie dann zu einem umwärtigen Resultat kommen werden. (Beifall rechts.)

**Abg. Dr. Glemm (Landwirthschaftliche Partei):** Ich möchte zunächst einen laienhaften Gesichtspunkt anführen. Sie wissen ja alle, daß Butterfett als Salz gemischt wird, und bekanntlich ist dies viel werthvoller als Salz. Warum soll man nun durch Vermischung des Salzes mit Butter die Qualität nicht verbessern? Es ist physikalisch nachgewiesen, daß Fett mit schwachen Säuren und Säuren künstlicher nicht vertragen können, aber auch Naturbutter. In dieser Beziehung ist es ganz wünschenswert, daß die Margarin verbessert wird, damit gerade diese Klassen auch verbesserte Mithbeiter erhalten. Aber auch in letzter Beziehung hat diese Frage eine außerordentlich große Wichtigkeit. Nachdem das Mehlere weitverbreitet eingedrungen worden ist und in benachigten Kreisen der Bevölkerung, welche hauptsächlich Kunstbutter genießen, der Genuß des Mehlere erforderlich wird, und nachdem gerade dieses Mehlere noch so sehr ansehnlich werden, so müssen wir vor allem daran denken, denselben ein Gegengewicht zu schaffen. Der Genuß von Proteinen und Fettstoffen ist nun aber von großer Wichtigkeit gerade für die arbeitenden Klassen. Es beruht daher eine große Wichtigkeit, und je mehr diese Leute Fett essen, desto mehr arbeiten sie. In der Gesetzgebung anderer Länder finden wir denn auch nirgends das Verbot der Mischung.

Dann stehen mir beim § 2 auch ganz entsprechende technische Bedenken auf, die hauptsächlich darin bestehen, daß dieser Paragraph den Fabrikanten große Schwierigkeiten auferlegt und die Produktion vertheuert. Ferner dürfte das Verbot der Mischung eine große Konturrenzen ausländischer geringwertiger Naturbutter verursachen. Schon heute treten sich die Importeure in den großen Städten, daß dieses Gesetz mit dem § 2 zu Stande kommt, weil sie dann im Stande sind, viel mehr anmüßige Butter zu importieren. Dadurch wird unsere Landwirthschaft in hohem Grade geschädigt. Ferner werden nach Aufnahme des § 2 die Metzger nicht mehr in der Lage sein, das Mehlere, welches dem Fabrikant so gut bezahlt, an den Mann zu bringen. Bekanntlich wird heute das Mehlere mit 60 bis 62 Pf. bezahlt. Sind der Metzger aber nicht mehr in der Lage, dieses Fett zu verkaufen, so werden die Metzger abzugeben, ich müssen sich in den Vorath aufnehmen mit andern Fett legen und können es nur als Salz

verkaufen. Dadurch wird auch der Preis des Fleisches zurückgehen, vielleicht bis zu 4 Prozent. Und heut zu Tage, wo die Landwirthschaft allerdings sehr darniederliegt, wie ich durch meine eigenen, vielen solche Beispiele schon eine große Menge. Es ist also ein zweifelhaftes Schwert, dieses Margarin zu verkaufen, und ich würde mich sehr freuen, wenn man sich umfassen machen, auf die Qualität. Die Butterkontrolle ist eine unerwartet schwierige und alle hier angegebenen Methoden durchaus noch unklar. So hat man z. B. 10 Proz. Schmelze mit Butter gemischt, aber in der Analyse 17 Proz. fremdes Fett festgestellt; bei einer Mischung von 20 Prozent fremdes Fett mit Butter hat man sogar 34 Proz. fremdes Fett gefunden, ja sogar in reiner Naturbutter 20 Proz. fremdes Fett.

Was allen diesen Ermüdungen kann ich nur dazu kommen, daß § 2 ganz unannehmlich ist, weil er hauptsächlich die Unklarheit des Verbotes und die Fabrikation fördert, und den Konsumenten gar keinen Nutzen bringt. Ich bitte deshalb, ihn abzulehnen. (Beifall links.)

**Abg. Graf Solstein (Reichspartei):** Ich muß der Behauptung des Staatssekretärs, als wollten wir mit diesem Paragraphen uns nur einer lässigen Konturrenzen entgegenstellen, ein positives Nein entgegenstellen. Wir vertreten nur berechtigte landwirthschaftliche Interessen, und wenn wir schon die Forderung der Färbung haben fallen lassen, so müssen wir doch das Verbot der Mischung aufrechterhalten, um der unrichtigen Konturrenzen Einhalt zu thun. Bei einer so leistungsfähigen Butter, wie sie heute in der Welt von der Zeit eine Praxis herabsteigt, welche das Gesetz umgeben bleibt. Nur nicht ist für ein Verbot der Mithbeiter allein beizutragen, daß die Händler ein Preisverbot zur Mischung des Mehlere erhalten, um der unrichtigen Konturrenzen Einhalt zu thun. Bei einer so leistungsfähigen Butter, wie sie heute in der Welt von der Zeit eine Praxis herabsteigt, welche das Gesetz umgeben bleibt. Nur nicht ist für ein Verbot der Mithbeiter allein beizutragen, daß die Händler ein Preisverbot zur Mischung des Mehlere erhalten, um der unrichtigen Konturrenzen Einhalt zu thun.

**Staatssekretär v. Boetticher:** Es thut mir leid, daß ich gegen meine verehrten Landwirthschaftlichen, nun nicht zu sagen, „agrarischen“ Freunde noch einmal sprechen muß, aber ich halte es in der That für meine Pflicht, mich wiederholt auf die Besenken aufmerksam zu machen, die dieser Vorstoß in § 2 gegen sich hat, und zwar halte ich es um so mehr für meine Pflicht, als ich in der That ja nur von der Erhebung der Mithbeiter hier die Rede zu haben. Ich halte für meine Pflicht, mich wiederholt auf die Besenken aufmerksam zu machen, die dieser Vorstoß in § 2 gegen sich hat, und zwar halte ich es um so mehr für meine Pflicht, als ich in der That ja nur von der Erhebung der Mithbeiter hier die Rede zu haben. Ich halte für meine Pflicht, mich wiederholt auf die Besenken aufmerksam zu machen, die dieser Vorstoß in § 2 gegen sich hat, und zwar halte ich es um so mehr für meine Pflicht, als ich in der That ja nur von der Erhebung der Mithbeiter hier die Rede zu haben.

Nun ist zu Gunsten des § 2 namentlich von dem Abg. Nobbe angeführt, daß es wesentlich darauf ankomme, die Grenzlinie zwischen der Naturbutter und der verarbeiteten Kunstbutter festzustellen. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

Nun hat der Herr Abg. Graf Solstein förmlich empfunden, daß ich gesagt habe, es handle sich hier nicht um eine Abwehr einer Mischung, sondern um die Unterdrückung einer lässigen Konturrenzen. Ich glaube wirklich, wer die obigen Verhandlungen objektiv und ruhig betrachtet, kann nichts anderes daraus entnehmen, als daß es die Mith ist, durch den § 2 die Mithbutter zu befehlen, nicht die Mischung zu verhindern, sondern um ein der Butterproduktion gefährliches Material aus dem Verkehr zu bringen. Die Herren haben das ja selbst ausgesprochen, sie halten sich doch an landwirthschaftliche Interessen für verpflichtet. Wenn wirklich lediglich die Mith bestände, die Mischung zu verhindern, die jetzt mit dem Verkauf der Mithbutter zu den Interessen der Naturbutter betriebe werden, so können sie auf diesem Gebiet nicht zum Ziel. Entweder Sie die Mithbutter, dann bekommt der kleine Konsument, der Naturbutter nicht bezahlen kann, Kunstbutter. Jeder Fabrikant von Kunstbutter wird sein Augenmerk darauf richten, daß er dieses Fabrikat der Naturbutter möglichst ähnlich herstellt. Das aber wird durch Vermischung mit Naturbutter möglich sein, wie Sie sagt, es kann auch in anderer Weise geschehen. Die Mischung mit der Mithbutter soll durch diese Vorrichtungen erschwert und unmöglich gemacht werden. Die polizeiliche Kontrolle hat sich also nur darauf zu richten, daß in der in den Handel kommenden Butter irgend ein Atom von Margarin sich befindet. Ich bin der Hoff, so hat die Butter die Bezeichnung „Margarin“ zu führen und der Mann ist, wenn dies nicht der Fall ist, strafbar. Erlauben Sie nun das Verbot der Mithbutter, so muß polizeilich jedes Butter untersucht werden, das die Bezeichnung „Margarin“ mit Margarin darunter sein kann und auch weit es möglich ist ein höherer Prozent als 4 Proz. Butterfett sich darunter befindet. Solche Vorrichtungen sind nicht durchzuführen. Nun möchte ich glauben, daß, wenn Sie diesen Zweck nicht erreichen, wenn Sie wirklich durch ein Verbot der Mithbutter die Mischung nicht zu verhindern, sondern sie vielmehr noch dadurch erleichtern, daß Sie ein Material vertheuern, das einen höheren Werth durch das Fett von Naturbutter hat, welches also dem Verkäufer größeren Vortheil ab-

wirft, als einfache Margarinmischung — wenn Sie, sage ich, diesen Zweck nicht erreichen, dann sollen Sie es lieber lassen. Was nun die Sache des Exports betrifft, so bin ich der Meinung, daß Sie durch dieses Verbot auch dem Naturbutter-Export keinen Dienst leisten. Die statistischen Zahlen über Einfuhr und Ausfuhr der Butter geben allerdings kein richtiges Bild über das Verhältnis des Exports von Natur- und Kunstbutter im Einzelnen, denn sie sind in der Statistik nicht von einander getrennt. Allerdings ist im letzten Jahre ein Rückgang des Butterexports einzuzeichnen, der mich aber nicht besonders erschreckt, weil ähnliche rückläufige Bewegungen auch schon früher vorgekommen sind. Schon 1880—1885 ist der Butterexport von 124 000 auf 140 000 Doppelcentner getiegen und erst 1886 hat sich ein Rückgang gezeigt. Nun befürchte ich, daß Sie durch diese Vorschriften den Butterexport nicht befördern, sondern eher eine Einschränkung desselben herbeiführen. Diese Behauptung gründet sich, wie mir auch von verschiedenen Seiten ausdrücklich mitgeteilt wurde, auf folgende Argumentation. Wir haben im deutschen Mehlere eine Meile von Kunstbutterfabriken und namentlich auch von Mithbutterfabriken. Diese letzteren verdrängen jetzt ein nicht unerhebliches Quantum Naturbutter. Erlauben Sie also das Verbot, so wird diese Fabrikationsweise ganz eingeklinkert oder geht ins Ausland. Nun ist für den Mehlere unserer Mithbutterfabriken England ein nicht unwichtiger Markt. Würden die Fabrikanten sich jetzt mit der Herstellung von Mithbutter befassen, namentlich unter der zahlreichen Arbeiterbevölkerung. Sie würden aber keine deutsche Naturbutter verwenden, sondern englische, und wenn Sie das thun, so macht das auch für die deutsche Butterproduktion einen erheblichen Rückfall. Wenn diese Mithbutterfabriken in England aus Mithbutter bestehen, so ist es klar, daß dies auch auf die Weltmarktreise für Butter einwirkt, und die Rückwirkung auf die Preise würde sich auch bei uns fühlbar machen. Nun können Sie sagen: Dann müssen wir durch andere Butter-arten helfen. Aber zunächst und bis wir zu diesem Resultat kommen, werden Sie mit diesen Mithbittern nicht den Erfolg haben, daß Sie erheblich auf die Lösung des Handels mit Naturbutter einwirken. Diesen Grund und aus dem prinzipiellen Grunde, daß dies das erste Mal in der Gesetzgebung ist, daß man ein ganz neues, selbst hergestelltes Naturgesetz, das dem Verkehr verbotenen lassen will, aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den § 2 abzulehnen.

**Abg. Nobb:** Ich muß mich gegen den § 2 aussprechen. Wir stellen alle die Ueberzeugung, daß der Landwirthschaft jede Förderung Unterstützung zu gewähren ist. Aber andererseits hängt mit dem Bestimmen des § 2 auch das Beste der Naturbutter, welche werthvollen Industrie zusammen, welche auch eine große Mithbutter der Landwirthschaft ist. Der § 2 würde also das Gegentheil dessen befehlen, was er soll, er würde nämlich die Industrie schädigen und die landwirthschaftlichen Interessen nicht fördern. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. Dreiner (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. v. Wedell (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. v. Wedell (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. v. Wedell (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. v. Wedell (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.

**Abg. v. Wedell (Mittelfranken, nat. Abg. zur Reichsversammlung):** Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese beiden Butterarten nicht nur durch die Vertheuerung der Naturbutter, sondern auch durch die Vertheuerung der Kunstbutter einander gegenübergestellt, daß 4 Prozent ein Prozent ist, der gar nicht durch chemische Untersuchungen festgestellt werden kann. Es läßt sich nicht feststellen, ob das Mehlere das Mehlere ist, oder ob es nicht das Mehlere ist, oder ob die Butter überhaupt ist, als Mith oder Naturbutter direkt oder aus der Mischung bereits fertig gestellter Naturbutter mit Kunstbutter herriert. Wenn Sie das nicht feststellen können, so machen Sie einen Schluß aus Wasser mit diesem Vorstoß. Es müßte dann wenigstens ein Prozentig angenommen werden, der durch chemische Untersuchungen noch darstellbar ist.